

## **Für sichere Bildung, verlässlichen Gesundheitsschutz und gute Digitalausstattung in den saarländischen Schulen**

Die Corona Pandemie stellt das gesamte Bildungssystem vor große Herausforderungen. Es geht einerseits darum, den gesetzlichen Bildungsauftrag zu erfüllen und alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern, andererseits aber auch um die Einhaltung von Sicherheits- und Hygienestandards beim Infektionsschutz. Schulen sind bislang die einzigen Orte gewesen, die im Rahmen der Schulpflicht alle Schülerinnen und Schüler aufzunehmen haben, ohne in den Klassen den aus Infektionsschutzgründen vorgeschriebenen Mindestabstand einhalten zu können. Um dennoch das Infektionsrisiko gering zu halten, sind umfangreiche Hygienemaßnahmen und Lüftungsvorschriften angeordnet worden.

Gleichwohl hat es in den Schulen Infektionen gegeben sowohl auf Seiten der Schüler\*innenschaft, als auch in den Lehrer\*innenkollegien, denen mit entsprechenden Quarantänemaßnahmen begegnet wurde. Über Art, Umfang und Verbreitung des Virus in der Schule als Infektionsherd gibt es wissenschaftlich unterschiedliche Meinungen. Fest steht, die Schule ist kein Corona freier Raum und große Klassen und Lerngruppen erhöhen die Ansteckungsgefahr, da der vorgeschriebene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Infolgedessen hat es auch zahlreiche Ansteckungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften gegeben Betroffen sind mittlerweile 100 Schulen des Landes.

Dennoch lautet bisher das bildungspolitische Credo der Bildungsministerin, möglichst lange am so genannten Präsenzunterricht festzuhalten. Alternativvorschläge dazu seitens der Lehrgewerkschaften, der Eltern und Schülervertretung wurden abgelehnt. Entsprechende Vorbereitungen seitens des Bildungsministeriums, um für einen zweiten Lockdown im Zweifel auch technisch gerüstet zu sein, sind allenfalls halbherzig oder gar nicht getroffen worden. Dies gilt ebenso für Empfehlungen aus der Wissenschaft, insbesondere dem RKI.

Nichtsdestotrotz fand bisher eine Priorisierung des Präsenzunterrichtes vor dem Gesundheits- und Infektionsschutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte statt. Dies hat sich seit dem Beschluss von Bund und Ländern am 13.12.20 radikal geändert: Seit dem 16.12. sind die Schulen geschlossen bzw. ist die Präsenzpflcht in den Schulen aufgehoben, und es findet nur noch eine Notbetreuung statt. Diese Regelung soll vorläufig bis zum 10.01.2021 gelten.

Der Unmut und die Unzufriedenheit in der Lehrer\*innenschaft, den Lehrer\*innengewerkschaften, den Schülerinnen und Schülern und weiten Teilen der Elternschaft über die bisherige Corona Bildungspolitik der Landesregierung ist groß. Die Kritik reicht von Kommunikationsdefiziten der Bildungsministerin über mangelnde Gesundheitsfürsorge und Wertschätzung beim Lehrpersonal bis zu Unzulänglichkeiten und Funktionsstörungen der digitalen Lernplattform OSS. Auf großes Unverständnis aller stößt die Uneinsichtigkeit der Bildungsministerin, flexibel auf das Pandemiegeschehen zu reagieren und kleinere Lerngruppen durch Wechselunterricht zumindest jahrgangs- und schulbezogen an geeigneten Standorten zuzulassen.

**Vermisst wird insbesondere eine bildungspolitische Strategie im Umgang mit der Pandemie, aus der hervorgeht, mit welchen Mitteln und Maßnahmen unter welchen Infektionsbedingungen die Schulen in Zukunft zu rechnen haben und demzufolge auch das zweite Schulhalbjahr planen können.**

**Spätestens zum Ende der regulären Ferien brauchen alle Beteiligten Klarheit darüber, wie es nach dem 10. Januar für die Bildungseinrichtungen weitergeht. Es ist absehbar, dass wir dann nicht in einen Regelbetrieb mit Präsenzunterricht zurückkehren werden, da die Infektionszahlen das noch nicht hergeben. Mit kurzfristigen Hoppla-Hopp-Entscheidungen der Ministerin sind Schule und Lernen jedenfalls nicht organisierbar. Die bisherige Salamtaktik sorgt allenfalls für heilloses Durcheinander und vielfach nicht für gute Bildung. Eine pandemiefeste Bildungslandschaft lässt sich nicht herbeireden, wie es die zuständige Ministerin gerne versucht.**

**Deshalb darf die saarländische Landesregierung nicht warten und muss einen konkreten Plan vorlegen, wie der Start in das neue Jahr an den Schulen vonstattengehen soll. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und auch die Eltern brauchen Klarheit darüber, in welchem Rahmen Bildung und Betreuung bis zu den Oster- bzw. den Sommerferien organisiert werden soll. Es braucht einen verlässlichen Plan, der inzidenzbasiert den Rahmen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen festlegt.**

### **Bündnis 90/Die Grünen fordern dazu in 10 Punkten Folgendes:**

#### **1. Kleinere Klassen und Lerngruppen durch Wechselunterricht zulassen**

Selbst für den Fall einer zeitnahen Rückkehr zur Präsenzschule erlauben Klassengrößen von 25 bis 30 Schülerinnen und Schülern nicht die von der Politik und der Wissenschaft geforderte Einhaltung der zum Infektionsschutz notwendigen Abstandsregelung. Insofern widerspricht der Präsenzunterricht in der herkömmlichen Form derzeit allen Empfehlungen der Gesundheitsexperten für das Schutzverhalten der Menschen vor Corona im öffentlichen Raum.

Gleichwohl hat der Präsenzunterricht nach wie vor einen hohen pädagogischen Stellenwert und kann allein schon aus organisatorischen Gründen nicht komplett abgeschafft werden. Dennoch soll ein Wechselunterricht (Hybridunterricht) zur Verkleinerung der Klassen und Lerngruppen dort eingeführt werden, wo er von den Schulen gewünscht ist und auf der Grundlage eines digitalen Lernkonzeptes durchgeführt werden kann. Das Ministerium muss entsprechende Initiativen der Schulen endlich zulassen. Kleinere Lerngruppen schaffen neben mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz auch zusätzliche Fördermöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler. **Der Wechsel von Online-Beschulung und Präsenzunterricht kann je nach Schulkonzept tages- oder wochenweise erfolgen und soll an den berufsbildenden Schulen insgesamt und den allgemeinbildenden Schulen vorzugsweise ab der Klassenstufe 8 und eingerichtet werden.**

## **2. Zusätzliche Lehrkräfte unbefristet einstellen**

Die Corona Pandemie hat die ohnehin angespannte Personalsituation an den Schulen weiter verschärft. Die wenigsten Schulen können infolge des Corona bedingten Lehrerausfalls den Unterricht wie in Normalzeiten abdecken. Die Folgen davon sind ein Rückgang des fachbezogenen Unterrichts, weniger Förderunterricht und letztendlich Unterrichtsausfall. Hinzu kommt die gestiegene Belastung des Lehrpersonals durch erhöhte Aufsichten, aufwändige Kontrollen der Hygienemaßnahmen und Dokumentationen. Um Personallücken zu schließen, aber auch dauerhaft Qualitätsverbesserungen zu erreichen und den gestiegenen Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft an die Schulen gerecht zu werden, ist es völlig unzureichend Referendare oder Lehramtsstudierende als befristete Hilfslehrkräfte einzustellen. Die Corona Pandemie hat klar aufgezeigt, dass unsere Schulen unterpersonalisiert sind. **Zur nachhaltigen Verbesserung der Situation ist die unbefristete Einstellung von 400 zusätzlichen Lehrkräften über den regulären Ersatzbedarf hinaus dringend erforderlich.**

## **3. Zertifizierte FFP2 – Masken ausreichend bereitstellen**

Es ist allgemein anerkannt, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der gegenwärtigen Infektionslage schützt. Deshalb ist es wichtig, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5 verpflichtend ist. **Um der besonderen Gefährdung und Gesundheitssituation der Lehrkräfte gerecht zu werden, soll für alle dauerhaft eine ausreichende Zahl von zertifizierten FFP2 Masken zur Verfügung gestellt werden.** Ergänzend dazu soll an jeder Schule ein ausreichendes Kontingent an Einwegmasken als Reserve und Ersatz für alle, die dies kurzfristig benötigen, bereitgehalten werden.

#### 4. Quarantäneregelung einfach, sicher und einheitlich einführen

Im Falle einer Infizierung eines Schülers in einer Klasse muss der Gesundheitsschutz der Mitschülerinnen und Mitschüler sowie der unterrichtenden Lehrkräfte oberste Priorität haben, d.h. die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts in dieser Klasse darf keinen Vorrang vor der Gesundheitssicherung haben. Es ist deshalb fahrlässig, wenn lediglich die unmittelbaren Schülerkontakte des Infizierten ermittelt und in Quarantäne geschickt werden, aber in der Regel nicht weitere Mitschülerinnen und -schüler und nicht die den Schüler bzw. die Schülerin unterrichtenden Lehrkräfte. Wir brauchen deshalb eine einfache, sichere und landesweit einheitliche Quarantäneregelung für unsere Schulen. **Bei festgestellter Infektion eines Schülers soll die ganze Klasse bzw. Lerngruppe und ebenso die betroffenen Lehrkräfte für fünf Tage in Quarantäne gehen. Anschließend sollen alle mit einem kostenlosen Antigenschnelltest getestet und im Fall eines negativen Ergebnisses wieder die Schule besuchen.** Dieses Verfahren schützt alle Betroffenen und gewährleistet ebenso die Möglichkeit der Nachverfolgung einer Infektionskette.

#### 5. Lüftungskonzept durch Luftreiniger und CO2 Messgeräte erweitern

Es ist unstrittig, dass regelmäßiges Stoßlüften eine Ausbreitung und Verteilung des Corona Virus verhindert. Deshalb ist in allen Klassen sicherzustellen, dass die Fenster entsprechend weit geöffnet werden können und dort, wo dies nicht möglich ist, nachgerüstet wird. Problematisch bleibt dabei die schnelle Auskühlung des Klassenraums mit einer eher langsamen Wiederaufwärmung nach Schließung der Fenster mit einer verbleibenden dauerhaften Kühle (Kälte) im Klassenzimmer. Dies beeinträchtigt die Lernsituation ebenso wie die regelmäßige Unterberechnung des Unterrichts durch das Lüften selbst. Dennoch ist das Lüftungskonzept notwendig, um Corona-Infektionen zu vermeiden. **Es soll allerdings noch erweitert werden durch die schnellstmögliche Anschaffung von mobilen Raumluftreinigungsgeräten**, die insbesondere dort eingesetzt werden können, wo keine ausreichende Lüftungsmöglichkeiten bestehen. Zugleich soll in engem Austausch mit dem Bildungsministerium in Rheinland-Pfalz zeitnah geprüft werden, ob auf die vom Max-Planck-Institut für Chemie vorgestellte Belüftungsanlage, die mit wenig Kostenaufwand hergestellt werden kann, zurückgegriffen werden kann. Außerdem sollen **möglichst viele CO2 Ampeln** angeschafft werden zur Feststellung des CO2 Gehalts in einer Klasse, um daran den Lüftungsrhythmus auszurichten.

#### 6. Lehrpläne und Prüfungen anpassen – Lernrückstände aufarbeiten

Die Corona Pandemie bewirkt, dass ein so genannter Normalunterricht nicht mehr stattfinden kann. Die Unterrichtszeiten sind durch das Lüftungskonzept reduziert, teilweise fällt Fachunterricht infolge Lehrermangels aus, das Hygienekonzept bedingt methodisch-didaktische Einschränkungen im Unterricht, nicht alle Schülerinnen und

Schüler können gleichermaßen gefördert werden, individuelle Lernrückstände vergrößern sich. Die Corona Pandemie darf nicht dazu führen, dass sich Bildungsarmut vergrößert und ohnehin benachteiligte Schülerinnen und Schüler auf der Strecke bleiben. Dies betrifft insbesondere auch das digitale Lernen (siehe dazu noch Punkte 7 und 8). **Grundsätzlich ist notwendig - sofern noch nicht hinreichend geschehen – die Lehrpläne und Prüfungsanforderungen den veränderten Lehr- und Lernbedingungen an den Schulen anzupassen.** Außerdem brauchen die Schulen zusätzliche Mittel und Stunden, damit zur Aufarbeitung von Lernrückständen entsprechende **Förderkurse** - auch online - eingerichtet werden können. Dies gilt insbesondere für **Extrakurse der Abiturklassen und sonstigen Abschlussklassen, in denen Prüfungen durchgeführt werden.** Zu prüfen ist ebenso die Einrichtung eines freiwilligen zusätzlichen Corona Schuljahres mit einer entsprechenden Initiative dazu aus dem Saarland in der Kultusministerkonferenz.

## **7. Digitale Bildung schneller ausbauen**

Durch die Corona Krise sind die Versäumnisse im Bereich der digitalen Bildung unserer Schulen überdeutlich geworden. Die dringende Notwendigkeit, den Rückstand hier gegenüber anderen Ländern aufzuholen, ist allgemein anerkannt und die dazu erforderlichen Mittel, die von Bund und Land bereit gestellt sind, sind ein Schritt in die richtige Richtung. Es geht dabei einerseits um den Ausbau der digitalen Infrastruktur, andererseits um eine adäquate Ausstattung der Schulen, der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten. Obwohl die entsprechenden Fördermittel längst zur Verfügung stehen, sind diese bei weitem nicht von allen Verantwortlichen in Anspruch genommen worden. Bislang haben die wenigsten Lehrkräfte trotz Ankündigung persönliche Tablets bzw. Notebooks bekommen, und ebenso wenig stehen den Schülerinnen und Schülern, insbesondere den Bedürftigen kostenlose digitale Endgeräte zur Verfügung. Die Schulen müssen besser als bisher dabei unterstützt werden, Medienkonzepte zu erstellen. Parallel zur digitalen Ausstattung muss der technische Support gewährleistet sein und ein umfassendes Angebot für **eine verpflichtende schulbezogene Lehrerfortbildung zur Verfügung stehen. Insgesamt muss der Prozess der Digitalisierung der Bildung in unseren Schulen unbürokratischer und vor allem schneller umgesetzt werden.** Das ist nicht nur ein Gebot der Zeit, sondern grundsätzlich notwendig für mehr Bildungsgerechtigkeit und ein zukunftsorientiertes Lehren und Lernen in der Schule.

## **8. Digitale Lernplattformen unterstützen - Online Schule Saar verbessern**

Digitale Lernplattformen sind eine wesentliche Voraussetzung, um qualitätsvollen Distanzunterricht zu gewährleisten. Durch die Bereitstellung von Lerninhalten und die Organisation von Lernvorgängen sowie die Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern auch unter Einbezug der Eltern in einer web-basierten Lernumgebung können Lernprozesse digital initiiert und gesteuert werden. Ebenso kann

das individuelle und selbst organisierte Lernen dadurch gefördert werden. Voraussetzung allerdings sind gute Handhabbarkeit und übersichtliche Navigation, insbesondere aber eine ausreichend hohe und stabile Netzkapazität der Server. Ein Zusammenbruch der landeseigene Lernplattform „Online Schule Saar“ (OSS) wegen Überlastung gleich zu Beginn des Lockdowns am 16. Dezember hat deutlich aufgezeigt, dass im Vorfeld nicht rechtzeitig und umfänglich alle technischen Möglichkeiten für eine erfolgreiche digitale Beschulung bereitgestellt worden sind. Neben den Verdruss und Frust über das Technikversagen kommt noch der Vertrauensverlust der Lehrkräfte in die Bildungsadministration. Für ein erfolgreiches digitales Lernen brauchen wir dringend funktionierende Lernplattformen. Die „Online Schule Saar“ kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten, wenn sie funktioniert und entsprechende Serverkapazitäten für die Nutzung der Schulen bietet. Das Bildungsministerium muss verstärkt den Dialog mit entsprechenden bildungsorientierten und digitalaffinen Forschungsinstituten und ggf. Softwarefirmen führen. **Eine Bestrebung des Bildungsministeriums zur einheitlichen Festschreibung einer Lernplattform für die Schulen ist abzulehnen, da bereits zahlreiche Schulen andere gut funktionierende Lernplattformen eingerichtet haben und diese erfolgreich nutzen. Die Entscheidung über die Nutzung einer Lernplattform soll in der Eigenverantwortung der Schule liegen.**

## **9. Coronafonds für Bildung einrichten**

Es ist zu begrüßen, dass zur Bewältigung der Corona Krise im Bildungsbereich vom Bund und vom Land zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Zu kritisieren ist allerdings, dass es bei der Verteilung der Mittel zu einem Kompetenzgerangel und untauglichen Profilierungsversuchen einzelner Ministerien und Parteien gekommen ist, was weder dem Ernst der Pandemielage gerecht wird noch dem Arbeits- und Gesundheitsschutz der im Bildungsbereich Beschäftigten zugutekommt. Die Erkenntnis, dass wir nur gemeinsam und ohne parteitaktische Egoismen diese Krise meistern können, ist zwar nicht neu, aber offensichtlich noch nicht bei allen Mitgliedern der Regierung und den sie tragenden Parteien angekommen. Dies gilt ganz besonders für den Bildungsbereich. **Zur Verbesserung der Situation schlagen wir vor, einen gemeinsamen Corona-Bildungsfonds zur Verausgabung der Bundesmittel einzurichten. In Anpassung an das jeweilige Infektionsgeschehen, sollen hieraus insbesondere Maßnahmen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der im Bildungsbereich Beschäftigten finanziert werden.**

## **10. Transparenz herstellen und Kommunikation verbessern**

Die administrativ angeordneten Maßnahmen zur Verhinderung von Infektionen in den Schulen benötigen ein hohes Maß an Transparenz und rechtzeitiger Kommunikation mit den Schulen. Um Missverständnisse zu vermeiden und weitgehende Akzeptanz für die Maßnahmen zu erreichen, eine wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit, ist es notwendig, Lehrerverbände und Gewerkschaften, Schulleitungen sowie die

Eltern- und Schülervertretung durch regelmäßige Gespräche, mit transparenten und verlässlichen Informationen über die Infektionslage sowie die dazu geplanten Maßnahmen einzubinden. Im Nachhinein gegebene Informationen bergen unnötige Konflikte in sich und sind zudem nicht zielführend. **Damit die entsprechenden Maßnahmen auch erfolgreich umgesetzt werden können, ist es zwingend erforderlich, die Kommunikation mit den Schulen bzw. den Schulleitungen so zu verbessern, dass diese rechtzeitig, umfassend und transparent über die offiziellen Schuldaten - soziale Medien sind keine geeigneten und seriösen Informationsträger informiert werden.**

### **11. Schulpsychologische Betreuung ausweiten – Hilfsangebote für Eltern während der Krise verstärken**

Die Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen der Kontaktbeschränkung und Reduzierung des Präsenzunterrichtes bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Kinder und die Eltern. Die bestehenden Angebote der schulpsychologischen Dienste der Schulträger reichen zur Krisenbewältigung nicht aus. Das Land sollte daher kurzfristig den Schulträgern für die Pandemiezeit in angemessenem Umfang zusätzliche Mittel zum Aufbau niedrigschwelliger Hilfeangebote (online, telefonisch, aufsuchend) für Schüler\*innen und Eltern bereitstellen.